

EDV- und Organisationsberatung

FRANK SUWE



Frank Suwe
Theodor-Heuss-Ring 10
25541 Brunsbüttel
Tel. (+49) 48 52 – 53 34 70
Fax (+49) 7 21 – 151 35 65 05
e-mail: frank.suwe@suwe.net

Kommissionsvertrag Nr. xxx.01

Zwischen

Frau

Maria Musterfrau

Beispielsstr. 99

99999 Musterhausen

(nachfolgend: „Klient“)

und

Herrn

Frank Suwe

Theodor-Heuss-Ring 10

25541 Brunsbüttel

(nachfolgend: „Berater“)

MUSTERKONTRAKT

Präambel

Der Klient ist verfügungsberechtigter Eigentümer der in den jeweiligen Anlagen zu diesem Vertrag beigefügten Aufstellung dargestellten Artikel (nachfolgend: "Vertragsprodukte") und möchte diese über den Online-Marktplatz eBay verkaufen.

Der Berater verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Hinblick auf den Handel über den Online-Marktplatz eBay.

Die Vertragsparteien sind sich über die Risiken und Chancen des Handels im eCommerce, insbesondere im Fall des Verkaufs von Artikeln im Rahmen von Online-Auktionen bewusst.

Dies vorausgeschickt schließen die Vertragsparteien folgenden Kommissionsvertrag:

§ 1. Gegenstand des Kommissionsvertrages

(1) Der Klient beauftragt den Berater zum kommissionsweisen Verkauf der in den als „Anlage(n) zum Kommissionsvertrag xxx.01.xx“ beigefügten Liste(n) aufgeführten Vertragsprodukte (Kommissionsgut) über den Online-Marktplatz eBay. Die Berechtigung des Beraters zum Verkauf der Vertragsprodukte beschränkt sich dabei auf einen Verkauf über die deutschsprachige eBay-Website unter ebay.de und eine Versendung innerhalb Deutschlands.

(2) Der Berater erhält die Vertragsprodukte nicht zu Eigentum. Die Vertragsprodukte, die der Berater vom Klienten erhält, verbleiben vielmehr bis zu ihrer Übergang an den Käufer im Eigentum des Klienten.

§ 2. Verwahrung und Sicherung der Vertragsprodukte

(1) Dem Berater übergebene Vertragsprodukte hat dieser getrennt von eigenen und/oder Gegenständen Dritter zu verwahren und als Kommissionsgut kenntlich zu machen.

(2) Der Klient ist jederzeit berechtigt, Vertragsprodukte, die sich im Besitz des Beraters befinden, nach Absprache selbst zu besichtigen oder durch beauftragte Dritte besichtigen zu lassen.

§ 3. Aufgaben und Pflichten des Beraters

(1) Der Berater wird die Vertragsprodukte nicht außerhalb des Online-Marktplatzes eBay zum Verkauf anbieten; unberührt davon bleibt das Recht des Beraters, die Vertragsprodukte an Käufer zu veräußern, die sich direkt an ihn wenden (passives Marketing).

(2) Der Berater wird die betreffenden Artikel im eigenen Namen auf Rechnung des Klienten verkaufen. Er wird die Vertragsprodukte dabei ausschließlich per Vorkasse an den bzw. die jeweiligen Käufer verkaufen und übereignen.

(3) Die Vertragsprodukte werden in dem in jeder beigefügten Liste benannten Zeitraum auf dem Online-Marktplatz eBay eingestellt.

(4) Der Berater wird gemäß den Weisungen des Klienten handeln, der vor allem bestimmen kann, in welchem Verkaufsformat und/oder zu welchem Preis die einzelnen Vertragsprodukte verkauft werden sollen. Insoweit wird der Berater sowohl die in den als Anlage(n) beigefügten Liste(n) durch den Klienten bestimmten Verkaufsformate als auch die dort aufgeführten Festpreise bzw. Mindestpreise beachten. Er ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung des Klienten von diesen Verkaufsformaten abzuweichen, die Preise zu unterschreiten und/oder Boni, Skonti oder sonstige Rabatte zu gewähren.

(5) Wird durch den Klienten nicht näher bestimmt, welches Verkaufsformat und / oder zu welchem Mindest- bzw. Festpreis ein Artikel zu verkaufen ist, so kann der Berater – unter Wahrung der Interessen des Klienten – frei entscheiden. Er ist dann unter anderem auch befugt, Artikel im Rahmen von Online-Auktionen mit dem von eBay für dieses Format als Mindeststartpreis vorgesehenen Startpreis anzubieten und zu veräußern.

(6) Die Nutzung der auf dem Online-Marktplatz eBay angebotenen Zusatzoptionen steht dem Berater grundsätzlich frei, um das jeweilige Angebot möglichst attraktiv zu gestalten und zu platzieren. Beschränkt der Klient den Einsatz der bei eBay verfügbaren Zusatzoptionen, bleibt der Berater zwar weiterhin zur Nutzung dieser befugt – ein Ersatz der dafür anfallenden Gebühren über den vom Klienten ausdrücklich bewilligten Umfang hinaus kommt allerdings nicht in Betracht (vgl. § 4 Abs. 2).

(7) Der Berater wird sämtliche Anfragen potentieller Käufer zu den bei eBay eingestellten Vertragsprodukten beantworten, die vollständige Korrespondenz mit dem späteren Käufer führen sowie die daran anschließende Kaufabwicklung in eigener Regie und auf eigene Kosten übernehmen.

(8) Über den Abschluss eines Ausführungsgeschäfts wird der Berater den Klienten unter Angabe der bei eBay jeweils vergebenen Artikelnummer sowie der Käufer- und Lieferadresse unverzüglich informieren.

(9) Hiermit tritt der Berater dem Klienten bereits jetzt alle Forderungen in der Höhe des Rechnungsbetrags ab, die ihm aus den Ausführungsgeschäften gegen einen Dritten erwachsen; der Klient nimmt die Abtretung an. Allerdings bleibt der Berater zur Einziehung der Forderungen im Rahmen seines üblichen Geschäftsverkehrs ermächtigt.

§ 4. Aufgaben und Pflichten des Klienten

(1) Der Klient ist verpflichtet, dem Berater bereits bei Vertragsschluss die für den Verkauf der Vertragsprodukte notwendigen Informationen über diese vollständig und richtig zu erteilen. Er hat dem Berater zudem die im Originalzustand zum Kommissionsgut gehörigen Zubehörteile sowie weitere Unterlagen (z.B. Montage- oder Bedienungsanleitung) zu übergeben oder ausdrücklich auf deren Fehlen hinzuweisen.

(2) Gemäß den eBay-Grundsätzen dürfen die im Rahmen von sog. Online-Auktionen angebotenen Vertragsprodukte nicht durch den Klienten beboten werden.

(3) Der Klient verpflichtet sich mit Abschluss des hier vorliegenden Kommissionsvertrages für dessen Gültigkeitsdauer keine anderweitige Verfügung über das Kommissionsgut zu treffen sowie keinen Dritten mit dem Verkauf des bzw. der Artikel zu beauftragen.

(4) Hat der Berater unter einem vom Klienten festgesetzten Mindestpreis verkauft, so muss der Klient, falls er das Geschäft nicht für seine eigene Rechnung abgeschlossen zurückweisen will, dies unverzüglich auf die Anzeige des Beraters hin erklären; anderenfalls gilt die Abweichung von der Preisbestimmung als genehmigt.

Erklärt allerdings der Berater zugleich, dass er bereit ist, den Preisunterschied selbst zu decken, so ist der Klient zur Zurückweisung nicht berechtigt.

§ 5. Dauer des Vertrages

(1) Der Auftrag des Klienten an den Berater zum Verkauf des Kommissionsgutes gilt für die im Einzelfall vereinbarte Angebotsdauer; insoweit kann bei eBay grundsätzlich zwischen einer Angebotsdauer von 1, 3, 5, 7 oder 10 Tagen gewählt werden.

(2) Wurden Artikel bis zum Ablauf der Angebotsdauer nicht erfolgreich verkauft, wird der Berater den Klienten hiervon unverzüglich unterrichten.

(3) Wurden Vertragsprodukte nach erstmaligem Einstellen auf dem Online-Marktplatz eBay nicht erfolgreich verkauft, obliegt es dem Klienten, den Berater zu einer etwaig erneuten Einstellung dieser anzuweisen. Weist der Klient den Berater nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem Eingang der Mitteilung über die Unverkäuflichkeit dazu an, hat der Klient die betreffenden Vertragsprodukte binnen 5 Werktagen auf eigene Kosten beim Berater abzuholen.

§ 6. Provision und Aufwendungsersatz

(1) Der Berater hat für jedes zur Ausführung gekommene Geschäft Anspruch auf eine Provision in Höhe von **20 %**. Ab einem Verkaufspreis von € 50,00 verringert sich die Provision auf **15 %**. Die Provision errechnet sich auf der Grundlage des gegenüber dem Käufer erzielten und diesem in Rechnung gestellten (Brutto-) Verkaufspreises abzüglich etwaig gewährter Boni, Skonti oder sonstiger Rabatte. In der Provision bereits inbegriffen sind auch die Kosten für eine Abholung der Vertragsprodukte sowie eine Verwahrung dieser beim Berater.

(2) Ein Provisionsanspruch besteht nicht, wenn das Geschäft nicht zur Ausführung gelangt, es sei denn, dies beruht auf einem Grund, der in der Person des Klienten liegt. Nicht zur Ausführung ist die Kommission unter anderem auch dann gelangt, wenn der Käufer von einem ihm kraft Gesetzes zustehenden Widerrufs- oder Rückgaberecht Gebrauch macht.

(3) Zusätzlich zur Provision erhält der Berater die von ihm verauslagten eBay-Gebühren und eBay-Provisionen vom Klienten erstattet. Davon umfasst sind neben den Angebotsgebühren und der Verkaufsprovision auch die Gebühren für Zusatzoptionen, soweit der Klient deren Nutzung gebilligt hat. Der Klient wurde bei Vertragsschluss auf die aktuell geltenden eBay-Gebühren und eBay-Provisionen hingewiesen.

(4) Die Provision und der Aufwendungsersatz werden fällig, wenn der Käufer das (Ausführungs-) Geschäft vertragsgemäß erfüllt hat. Das ist der Fall, wenn der Käufer den Artikel endgültig abgenommen und den Kaufpreis bezahlt hat.

(5) Der Berater wird die Ausführungsgeschäfte gegenüber dem Klienten abrechnen und den Kaufpreis unter Abzug der Provision und der ersatzfähigen Aufwendungen unverzüglich an den Klienten weiterleiten.

(6) Werden Vertragsprodukte nicht erfolgreich verkauft, zahlt der Klient an den Berater einen pauschalen Betrag in Höhe von **€ 2,00**.

§ 7. Delkrederehaftung

Der Berater steht für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des/der Dritten, mit denen er das Ausführungsgeschäft bzw. die Ausführungsgeschäfte für Rechnung des Klienten abschließt, nicht ein.

§ 8. Selbsttrittsrecht

Ein Selbsttrittsrecht steht dem Berater nicht zu – d.h. er ist nicht dazu befugt, Vertragsprodukte selbst als Käufer zu übernehmen.

§ 9. Gewährleistung

(1) Der Klient steht dem Berater in entsprechender Anwendung des Kaufrechts für alle Sach- und Rechtsmängel ein mit der Maßgabe, dass die Verjährungsfrist erst mit der Ablieferung der Vertragsprodukte an den Käufer beginnt.

(2) Der Klient versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher zu den Vertragsprodukten gemachter Angaben. Er erklärt vor allem, uneingeschränkt über den bzw. die Artikel verfügen zu dürfen und alle für eine Kaufentscheidung wesentlichen Eigenschaften und Merkmale sowie etwaige Fehler, die den Wert des Kommissionsgutes mindern oder mindern könnten, wahrheitsgemäß anzugeben.

(3) Weiter gewährleistet der Klient, dass das Kommissionsgut frei von Rechten Dritter ist, insbesondere der bzw. die Artikel nicht verpfändet und nicht Gegenstand einer Maßnahme der Zwangsvollstreckung ist bzw. sind und kein Nießbrauch oder sonstiges dingliches Recht daran eingeräumt ist.

(4) Gegenüber dem Berater übernimmt der Klient die Gewährleistung dafür, dass die Vertragsprodukte selbst nicht unter Verletzung von Rechten Dritter – unter anderem auch gewerblichen Schutzrechten, Urheberrechten und/oder sonstigen Leistungsschutzrechten – hergestellt wurden und innerhalb Deutschlands veräußert werden dürfen.

(5) In den Obliegenheitsbereich des Beraters fällt es dagegen, dass die Vertragsprodukte ohne eine darüber hinausgehende Verletzung der eBay-AGB sowie der eBay-Grundsätze auf dem Online-Marktplatz angeboten und veräußert werden.

§ 10. Haftung des Beraters

Der Berater haftet gegenüber dem Klienten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Nebenabreden, Ergänzungen und Abänderungen dieses Kommissionsvertrags sowie dessen Aufhebung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder die Vereinbarungen eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesen Fällen, die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Brunsbüttel, den 1. Januar 2099

(Berater)

(Klient)

MUSTER